



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Treppe des norddeutschen Bürgerhauses

Grantz, Max

Berlin, 1929

Kleinhäuser mit sog. „Saaltreppen“

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83883](#)

und selbstverständlichste Treppenanordnung bleibt immer durchführbar. (Abb. 215.)

Hieran ändert auch nichts das Anwachsen dieses kleinsten Breitenhaustypus nach der Tiefe hin, etwa zu der Form des üblichen ostelbischen Ackerbürgerhauses. Die Mittelwand, die dieses Breitenhaus gelegentlich in eine vordere und hintere Hälfte teilt, ändert ebensowenig die primitive

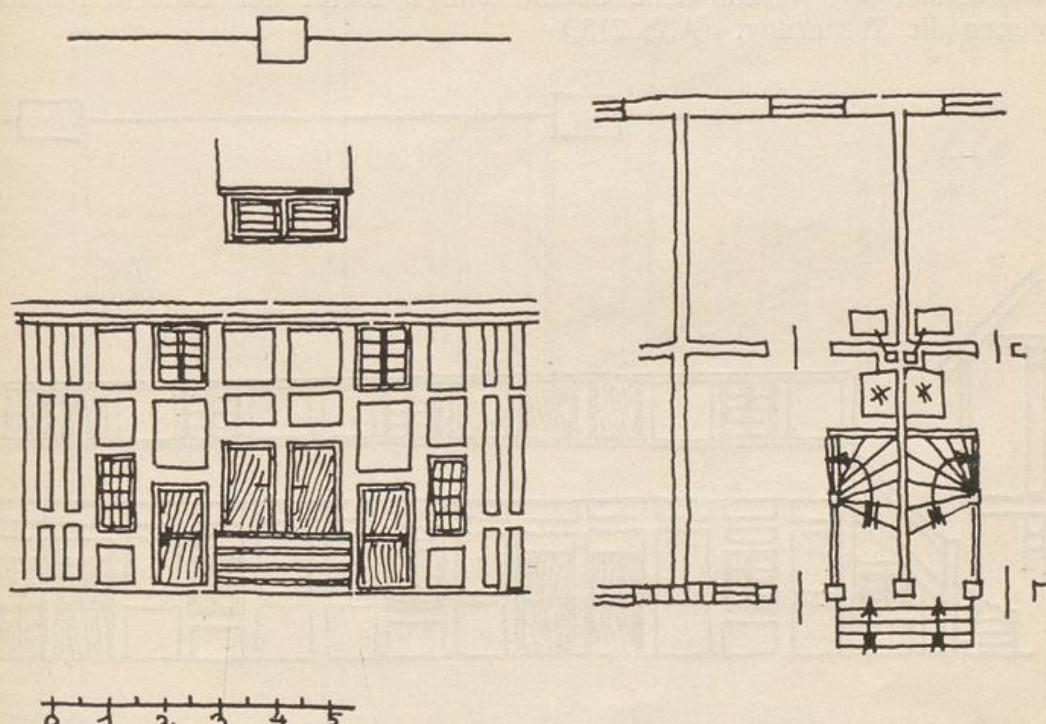


Abbildung 217.

Struktur des Hauses wie die nach den Balken laufende Treppe. Von einem regelrechten Treppenhaus wird man kaum reden dürfen, wenn diese Mittelwand auch den länglichen „Treppenflur“, der sein Licht von der Straße oder vom Hof her bezieht, auf halbe Haustiefe beschränkt. Einseitige Flurverbreiterung erinnert gelegentlich an die besprochene Form der „Durchfahrtstreppe“.

Reine Vordertreppen sind die seit dem XVIII. Jahrhundert bekannten „Saaltreppen“. Sie sind — späterer Veränderungen ungeachtet — auf zweigeschossige Breitenhäuser beschränkt, deren Obergeschoß von einem fremden Mieter bewohnt wird. Der Typ ist in Armeleutevierteln des XVIII. Jahrhunderts ebenso wie in Hofwohnungen verbreitet. Für Berlin sei an die Friedrichsgracht, für Danzig an die Siedlung

Eimermacher-Hof erinnert. Die gruppenweise angeordneten Eingangstüren kennzeichnen diesen Haustyp schon von außen. (Abb. 217.)

Am Schlusse sei jener eigenartigen Kanzelhäuser gedacht, deren Vorkommen im Gegensatz zu den vorstehenden auf wenige Städte und Ausnahmefälle beschränkt ist. Aus Sparsamkeit hat man die Treppe nach außen verlegt. Ueber eine offene Galerie führt sie zu den Kleinwohnungen des Obergeschosses. Ein starker Dachüberstand, der die Belichtung der Wohnräume beeinträchtigt, bietet der Galerie Schutz gegen die Witterung. (Abb. 218.)

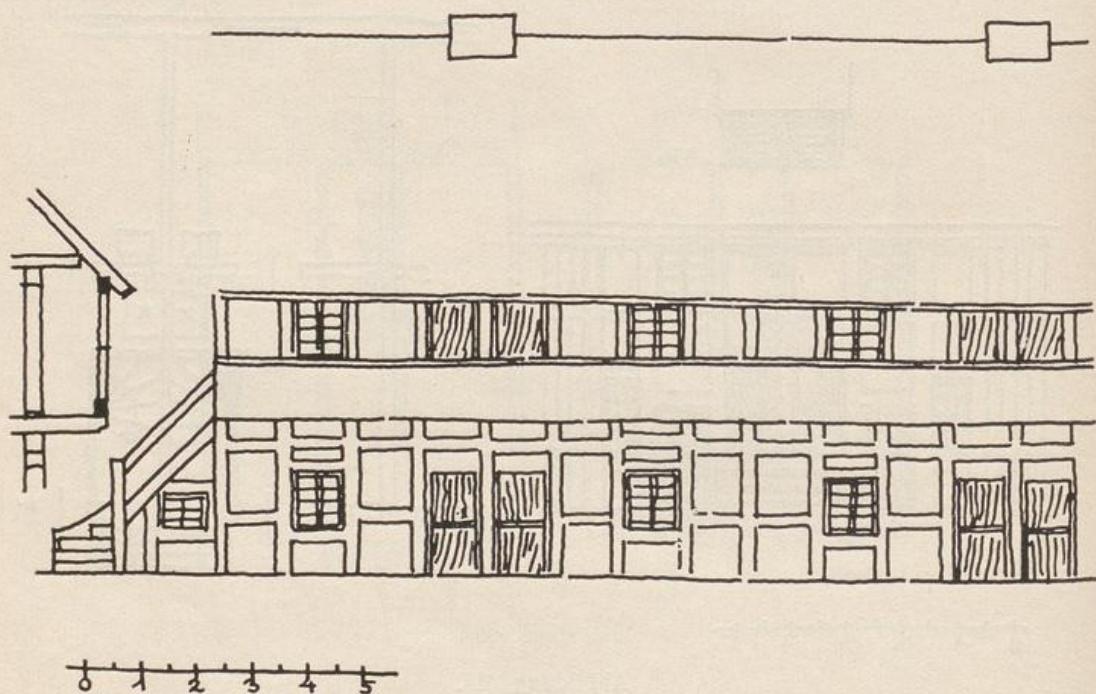


Abbildung 218.